

RS Vwgh 1990/2/21 89/03/0243

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.02.1990

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §1 Abs1;

Rechtssatz

Eine kleine Tafel im Fenster (ca 17 cm x 12 cm) mit der Aufschrift "Privat-Parkplatz nur für Gäste" stellt keine geeignete Kennzeichnung dafür dar, daß es sich bei dem Parkplatz (hier: vor Cafe und Videoverleih) nur um eine Straße ohne öff Verkehr handelt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989030243.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at